

KA - K-2/08

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund",
Fonds "Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien",
Prüfung betreffend Mängel in der stationären und
ambulanten Versorgung psychisch kranker Erwachsener
in Wien in den Jahren 2005, 2006 und 2007;
Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV
vom 24. Jänner 2008

Ausschusszahl 3/10, Sitzung des Kontrollausschusses vom 26. Jänner 2010

Äußerung der Magistratsabteilung 24 - Gesundheits- und Sozialplanung gem. § 5
Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbe-
stimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 14.1:

Die Magistratsabteilung 24 (Kompetenzbereich Psychiatrie) präsentierte im September
2010 die Publikation "Seelische Gesundheit in Wien, Informationen zu psychiatrischen,
psychosozialen und rechtlichen Angeboten", die als Nachfolge-Produkt zur "Wiener
Seele in Not" die Angebote der psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsland-
schaft integriert darstellt. Ergänzt wird diese Publikation durch einen umfassenden Text-
teil, der zu den wichtigsten Fragestellungen zur Psychiatrie in geeigneter Kürze infor-
mieren soll.

Äußerung der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (KAV) gem. § 5
Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbe-
stimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 5.6:

Es gibt nach wie vor generell keine Wartezeiten zur stationären Akutaufnahme. Die
Wartezeit bis zu nicht akuten Aufnahmen wird ambulant überbrückt und es werden Pa-

tientinnen bzw. Patienten, für die lange Wartezeiten auf solche nicht akuten Aufnahmen entstehen könnten, auch anderen Betreuungseinrichtungen zugewiesen.

Die Zunahme ambulanter Leistungen ist durch steigende Zuweisungen aus dem niedergelassenen Bereich und auch durch ein steigendes Patientinnen- bzw. Patientenaufkommen ohne Zuweisung bedingt.

Zu Pkt. 6.2.10:

Die Vergabe der EDV-Applikation "Dienstpostenplanmanagement" an eine externe Softwarefirma wurde bereits durchgeführt. Derzeit wird das EDV-Programm an die Bedingungen des KAV angepasst und eine Testinstallation vorbereitet. Der Einsatz dieses Systems ist für Anfang des Jahres 2011 geplant.

Zu den Pkten. 6.2.10.4 und 6.2.10.5:

Mit der Evaluierung des Personalbedarfes für Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, Psychologinnen bzw. Psychologen und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter im psychiatrischen Bereich des Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital (OWS) wurde eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe beauftragt. Die Evaluierungsergebnisse werden voraussichtlich noch im Jahr 2010 vorliegen, sodass im Anschluss daran eine Festlegung der für die Leistungserbringung notwendigen Personalausstattung erfolgen kann.

Zu Pkt. 6.4.5.2:

Vonseiten der Generaldirektion (GED) wurde bereits eine entsprechende Regelung zur Abgeltung von Mehrdienstleistungen erlassen, in der auch auf den Umstand eingegangen wird, dass erworbene Freizeitguthaben in einem absehbaren Zeitraum konsumiert werden können.

Zu Pkt. 6.5.3.4:

Mit einem weiteren Roll-out des EDV-Dienstplanpaktes (ESF) für die übrigen Einrichtungen des Psychiatrischen Zentrums des OWS wurde bereits begonnen.

Zu Pkt. 6.5.4:

Das Vergabeverfahren für ein neues Dienstplanprogramm, welches das bestehende Dienstplanpaket (ESF) ersetzen wird, steht kurz vor dem Abschluss. Vorrangig wird dabei die Ablöse der im Bereich der Pflege eingesetzten VAX-Version des Dienstplanpaketes (ESF) vorangetrieben. Nach einer umfangreichen Testphase sind ab April 2011 Piloteinsätze geplant. In weiterer Folge wird das neue Dienstplanprogramm auf weitere Berufsgruppen ausgedehnt werden.

Zu Pkt. 6.5.4.2:

Die GED hat bereits verfügt, dass die Dienstlisten mit den Aufzeichnungen über die tatsächlich erbrachten Arbeitszeiten des ärztlichen Personals auch an die Direktion des OWS weiterzuleiten sind. Auch wurde geregelt, dass bei jenen Bediensteten, die die Abteilung bzw. die psychiatrische Einrichtung wechseln, geeignete Dokumentationen vorzuliegen haben, die die Einhaltung der für den Durchrechnungszeitraum geltenden gesetzlichen Bestimmungen sicherstellen.

Zu Pkt. 6.5.6.2:

Die GED hat zur Standardisierung der Meldungen der Arbeitszeitüberschreitungen an das Arbeitsinspektorat bereits ein einheitliches Musterformular zur Verfügung gestellt.

Zu Pkt. 6.5.8.1:

Die Bemühungen, für Ärztinnen bzw. Ärzte bedarfsorientierte Arbeitszeiten einzuführen, wurden weiter fortgesetzt. Vor allem ist es bisher gelungen, in operativen Fächern flexible Arbeitszeiten einzuführen. Die Erhöhung der Tagespräsenz von Ärztinnen bzw. Ärzten bedingt eine Änderung bei den für die Abgeltung von Nachtdiensten vorgesehenen Nebengebühren gemäß den Bestimmungen des Nebengebührenkataloges der Stadt Wien. Die Verhandlungen, die auf eine Änderung im Nebengebührenkatalog der Stadt Wien abzielen, sind derzeit im Gang.

Zu Pkt. 6.5.8.3:

Die Schulungsveranstaltungen für die ärztlichen Abteilungsvorstände und beauftragten Dienstplanverantwortlichen hinsichtlich der Bestimmungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) wurden bereits durchgeführt.

Zu Pkt. 8.5.2:

Im Rahmen des Impulsprojektes wird bis zum zweiten Quartal des Jahres 2011 das Bettenbelagsmanagement und in den Psychiatrien zeitgleich die Meldung der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen elektronisch erfasst werden, die standardisiert und somit einheitlich für alle psychiatrischen Abteilungen sein wird.

Zu Pkt. 8.5.4:

Der Einsatz eines elektronischen Psychiatriedokumentationssystems in allen psychiatrischen Abteilungen der Wiener Städtischen Krankenhäuser (WSK) gestaltet sich aufwendig. Die für die weitere Ausrollung notwendige Abnahme des Systems in der Pilotabteilung 5. Psychiatrische Abteilung des OWS wird - nach Umsetzung einiger offener Punkte - in Kürze erfolgen.

Die elektronische Psychiatriedokumentation wird im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus im Rahmen des Projektes AKIM (Allgemeines Krankenhaus Informationsmanagement) umgesetzt. Die Reihung der Kliniken hinsichtlich der Umsetzung in AKIM wird voraussichtlich im Jahr 2011 festgelegt werden.

Äußerung des Fonds "Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien" (PSD) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 10.3:

Mit dem Ziel, die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Bereichen weiter zu fördern, hat der PSD auf unterschiedlichen Ebenen Maßnahmen in Gang gesetzt. Die Durchführung von Regionalkonferenzen wurde im Jahr 2010 fortgesetzt. Auf Initiative des PSD wurden für das Wintersemester 2010/11 die Wiener Vorlesungen zur Sozialpsychiatrie ins Leben gerufen - ein Gemeinschaftsprojekt der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, der psychiatrischen Abteilungen der WSK, des Psychosozialen Zentrums ESRA und des PSD. Die Leistungsein-

heit "Verbindungsdienst stationär" soll ab dem Jahr 2011 in den ärztlichen Leistungskatalog aufgenommen und im Rahmen eines Probebetriebes evaluiert werden.

Zu Pkt. 11.11.3:

Im ersten Halbjahr 2010 wurde eine Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der Leitlinien für Hausbesuche und mobile Dienste bestehend aus Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern aller Ambulatorien gebildet. Die bisher in den Sozialpsychiatrischen Ambulatorien (SPA) erbrachten Hausbesuchsleistungen wurden weiter geprüft und es werden Berechnungen durchgeführt, mit dem Ziel neue Kennwerte zu definieren, die eine verbesserte Grundlage für ein Monitoring und Controlling der Hausbesuche ermöglichen.

Die Inanspruchnahme des Angebotes der überregionalen tagesstrukturierenden Einrichtungen wurde geprüft und die Vorgangsweise bei Aufnahmeansuchen geändert. Die Planung für eine organisatorische Einbindung der Tagesstrukturangebote in das Leistungsangebot der SPA wurde aufgenommen.

Zu Pkt. 12.2.2.2:

In Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Wiener Krankenanstaltengesetzes 1987 (Wr. KAG) wurde mit der zuständigen Behörde das Einvernehmen hergestellt und es sind in allen SPA Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der ärztlichen Leitung ernannt worden.

Zu Pkt. 12.2.7:

Für die Entwicklung objektivierbarer Parameter zur Personalbemessung wurden internationale und nationale Kennwerte erhoben. Als weitere Grundlagen sollen die multiprofessionelle Zusammensetzung des Behandlungsteams, die vorhandenen Personalressourcen, die Angebotsstruktur und der Versorgungsbedarf berücksichtigt werden.

Zu Pkt. 13.1.3:

Die aktuellen Protokolle der behördlichen Einsichten wurden laufend überprüft und allfällige Beanstandungen einer Lösung zugeführt. Die internen Abläufe wurden dahingehend verändert, als eine klare Kommunikationsstruktur vorgegeben wurde, in deren

Rahmen eine lückenlose Information über behördliche Einschauen gewährleistet ist und deren Ergebnisse effizienter bearbeitet werden können.

Zu Pkt. 13.3.2:

Der weitere Ausbau der EDV-Architektur wurde zwischenzeitlich vorangetrieben. Zuletzt wurde das neu angemietete Objekt als Ersatz für das SPA 12 in die Vernetzung mit einbezogen. Ebenso ergab sich eine weitere EDV-Strukturbereinigung durch die räumliche Zusammenführung der Geschäftsstelle am Standort Wien 3, Modecenterstraße 14.

Parallel dazu wurde die Zusammenarbeit mit dem KAV bzgl. der Adaptierung der Softwarelösung der stationären Psychiatrie im KAV durch den PSD intensiviert. Aktuell wird die bestehende Software des KAV hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit den Prozessen in den SPA des PSD evaluiert. Dabei wird die in Erarbeitung befindliche Softwarelösung im Ambulanzbereich der stationären psychiatrischen Einrichtungen des KAV besonders berücksichtigt. Für ein erstes Pilotprojekt werden die Voraussetzungen für das Jahr 2011 geschaffen.

Zur Vereinfachung der internen Verwaltungsabläufe wurde das Meldewesen für Personalstandsdaten vereinheitlicht und wird künftig elektronisch abgewickelt.

Zu Pkt. 13.3.3:

Seit August 2010 finden laufend Gespräche mit den Netzwerkpartnerinnen bzw. Netzwerkpartnern bzgl. der Neuausrichtung des Bereiches "Therapeutisches Wohnen" beim PSD statt. Die Ergebnisse sind bereits in die Finanzplanung für das Jahr 2011 eingeflossen, sodass die Umsetzung der Veränderungsmaßnahmen aus Sicht des PSD ab Jänner 2011 gewährleistet ist. Daher wurden aus Kostengründen keine qualitativen Veränderungen im Wohnbereich vorgenommen, um der Umsetzung der Veränderungsmaßnahmen nicht vorzugreifen.